

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 18/2025

2. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische
Volk für das Jahr 2025 vom 21. November 2024 A 246

Hospodarske wustawki Założby za serbski lud za
lěto 2025 z dnja 21. nowembra 2024 A 247

Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverban-
des Sachsen über die Erstattung von Fahrgeldaus-
fällen nach dem Schwerbehindertenrecht vom
15. April 2025 A 248

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverban-
des Leipzig-West Sachsen zur Unterrichtung der Öff-
entlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten
Stellen über die „Teilfortschreibung Erneuerbare
Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen
und über die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
zum Regionalplanentwurf nach § 9 Absatz 2 des
Raumordnungsgesetzes und gemäß § 6 Absatz 2
des Gesetzes zur Raumordnung und Landespla-
nung des Freistaates Sachsen vom 18. April 2025 ... A 249

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 251

Zivilgericht..... A 252

Stellenausschreibungen A 253

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Haushaltssatzung
der Stiftung für das sorbische Volk
für das Jahr 2025

vom 21. November 2024

Entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998 (SächsGVBl. S. 630), der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk vom 9. März 2023 (SächsABl. AAz. S. A 166) und in entsprechender Anwendung des § 1 der Sächsischen Haushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, beschließt der Stiftungsrat am 21. November 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2025 werden auf 35.336.100 Euro festgesetzt.

§ 2

Die Stiftung für das sorbische Volk erhält Zuschüsse vom		
Bund	in Höhe von	11.958.000 Euro
Freistaat Sachsen	in Höhe von	7.972.000 Euro
Land Brandenburg	in Höhe von	3.986.000 Euro
Gesamtbetrag der Zuschüsse		23.916.000 Euro
weitere Zuschüsse für den Strukturwandel		
Bund	in Höhe von	5.051.800 Euro
und für Digitalisierungsprojekte 2025		
Bund	in Höhe von	195.000 Euro
Sachsen	in Höhe von	130.000 Euro

§ 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden weiterhin eingesetzt:

Zinseinnahmen aus dem Inland	30.000 Euro
sonstige Verwaltungseinnahmen	253.700 Euro
Entnahme aus der Betriebsmittlrücklage	4.889.600 Euro
Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	900.000 Euro
globale Minderausgaben	-186.400 Euro

§ 4

Betriebsmittlrücklage zur Finanzierung von Ausgaben in den Folgejahren

in Höhe von	0 Euro
-------------	--------

§ 5

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen
Beschäftigte	AT	1
	14	1,5
	13	2,75
	11	1
	10	3
	9b	7
	9a	2
befristete Stellen	8	10,5
	5	4
	9b ^{1) 2)}	3,75
	9a ³⁾	0,5
		1
Azubi		
Personalsoll gesamt		38,00

¹⁾ davon 2,75 VZÄ Projektstellen aus Strukturmitteln nach InvKG
²⁾ 1,0 VZÄ zusätzliche Stelle für Verwendungsprüfung befristet bis 31.12.2025
³⁾ 0,5 VZÄ zusätzliche Stelle für Personalmanagement befristet bis 31.12.2025

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Bautzen, den 21. November 2024

Stiftung für das sorbische Volk
gez. M. Kowar
Vorsitzender des Stiftungsrates

**Hospodarske
wustawki Založby za serbski lud
za lěto 2025**
z dnja 21. nowembra 2024

Wotpowědnje Statnemu zrěčenju mjez Krajom Braniborska a Swobodnym statom Sakska wo wutworjenju „Založby za serbski lud“ z dnja 28. awgusta 1998 (SächsGVBl. S. 630), wustawkam Založby za serbski lud w dnja 9. měrca 2023 (SächsABl. AAz. S. A 170) a we wotpowědnym nałožowanju § 1 Sakskeho hospodarskeho porjada w dnja 10. apryla 2001 wozjewjenej wersiji (SächsGVBl. S. 153), kotraž bu posledni króć přez artiki 1 zakonja z dnja 21. meje 2021 (SächsGVBl. S. 578) změnjena, wobzamkne Založbowa rada dnja 21. nowembra 2024 slědowace hospodarske wustawki za hospodarske lěto 2025:

§ 1

Dochody a wudawki Založby za serbski lud w lěće 2025 so na 35.336.100 eurow postajeja.

§ 2

Založba za serbski lud dóstanje přiražki wot	
Zwjazka	we wysokosći 11.958.000 eurow
Swobodneho stata	
Sakskeje	we wysokosći 7.972.000 eurow
Kraja Braniborskeje	we wysokosći 3.986.000 eurow
cyłkowna suma přiražkow 23.916.000 eurow	
dalše přiražki za strukturnu změnu wot	
Zwjazka	we wysokosći 5.051.800 eurow
a za projekty digitalizacije 2025 wot	
Zwjazka	we wysokosći 195.000 eurow
Swobodneho stata	
Sakskeje	we wysokosći 130.000 eurow

§ 3

K financowanju wudawkow zasadźa so nimo toho

dochody z danje w tukraju	30.000 eurow
dalše zarjadniske dochody	253.700 eurow
dochody z rezerwy zawodnych srědkow	4.889.600 eurow
wjazane zbytnje srědky lońšeho lěta	900.000 eurow
globalne zalutowanje wudawkow	-186.400 eurow

§ 4

Rezerwa zawodnych srědkow k financowanju wudawkow naslědnych lět

we wysokosći 0 Euro

§ 5

pomjenowanje	mzdowna skupina	městna
přistajeni	AT	1
	14	1,5
	13	2,75
	11	1
	10	3
	9b	7
	9a	2
	8	10,5
	5	4
nachwilnje přistajeni	9b ^{1) 2)}	3,75
	9a ³⁾	0,5
wučomnik		1
cyłkowny personal		38,00

- ¹⁾ z toho 2,75 projektnych městnow ze strukturnych srědkow po InvKG
²⁾ 1,0 přidatne městno za pruwowanje wotličenjow, wobmjezowane do 31.12.2025
³⁾ 0,5 přidatneho městna za personalny management, wobmjezowane do 31.12.2025

Hospodarske wustawki płaća wot 1. januara 2025.

Budyšin, dnja 21. nowembra 2024

Založba za serbski lud
M. Kowar
předsyda Založboweje rady

Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertenrecht

Vom 15. April 2025

Aufgrund § 231 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 412) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 9 des Gesetzes über den Kommunalen Sozialverband Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2024 (SächsGVBl. S. 160), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2024 (SächsGVBl. S. 325) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Der für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen entstanden sind, maßgebliche Prozentsatz ist für das Jahr 2024 auf

3,68

der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen im Sinne des § 231 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch festgesetzt.

Leipzig, den 15. April 2025

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Christin Wölk
Verbandsdirektorin

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen
zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen
berührten Stellen über die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“
des Regionalplans Leipzig-West-sachsen und über die Öffentlichkeits-
und Trägerbeteiligung zum Regionalplanentwurf
nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes und
gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Raumordnung
und Landesplanung des Freistaates Sachsen

Vom 18. April 2025

Zum Regionalplan Leipzig-West-sachsen in der am 11. Dezember 2020 als Satzung beschlossenen, am 2. August 2021 durch die Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde des Freistaates Sachsen genehmigten und mit der Bekanntmachung nach § 10 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften des Raumordnungsgesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, in Kraft getretenen Fassung, hatte die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2021 (Beschluss Nummer VII/VV/06/01/2021) die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zur Anpassung an aktuelle Entwicklungen eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Damit erfolgte zugleich die Umsetzung eines entsprechenden Prüfauftrags im Genehmigungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

Am 30. Juni 2023 beschloss die Verbandsversammlung die Freigabe des Rohentwurfs der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West-sachsen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten Stellen sowie zur Anhörung, öffentlichen Auslegung und Einstellung der Unterlagen in das Internet (Beschluss Nummer VII/VV/12/01/2023). Die Veranlassung zur Anpassung an aktuelle Entwicklungen besteht im Erfordernis der Umsetzung übergeordneter Vorgaben, Rahmensetzungen und Handlungsaufträge durch den Bund und durch den Freistaat Sachsen zur Energie- und Klimapolitik, bei denen die Verpflichtung zum Nachweis des für den Freistaat Sachsen geltenden Flächenziels („Flächenbeitragswert“) von 2,0 Prozent der Landesfläche bis zum 31. Dezember 2032 gemäß der Anlage zu § 3 Absatz 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes in der Fassung vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist, im Zentrum steht. Gemäß § 4a Absatz 2 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522) geändert worden ist, hat jeder Regionale Planungsverband für seine Planungsregion bereits bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 2,0 Prozent seiner Fläche in Form von Vorranggebieten auszuweisen. Gegenstand der Teilfortschreibung sind darüber hinaus textliche Festlegungen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen hat am 28. März 2025 mit Beschluss-Nummer VIII/VV/02/01/2025 die Freigabe des

Beteiligungsentwurfs der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West-sachsen in der Fassung vom 7. März 2025 einschließlich Umweltbericht für die Beteiligung nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes und § 6 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die gesamte Planungsregion Leipzig-West-sachsen mit

- dem Landkreis Leipzig,
- dem Landkreis Nordsachsen und
- der kreisfreien Stadt Leipzig.

Der Planentwurf enthält die nachfolgenden Bestandteile:

- Teil 1: „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West-sachsen, bestehend aus textlichen Festlegungen mit Begründungen und den zeichnerischen Festlegungen (Karte 1 „Windenergiegebiete“ und Karte 2 „Bereiche des besonderen Landschafts- und Artenschutzes“). Ferner sind beigefügt eine tabellarische Übersicht über die „Vorranggebiete Windenergienutzung“ (Anhang 1), eine tabellarische Übersicht über die im Plangebiet geltenden beziehungsweise im Verfahren befindlichen Braunkohlenpläne (Anhang 2) sowie „Regeln für Maßnahmen zur Minderung möglicher negativer Umweltauswirkungen in Beschleunigungsgebieten“ (Anhang 3) und
- Teil 2: der Umweltbericht, der nach § 2 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäischen Vogelschutzgebieten nach § 36 des Bundesnaturschutzgesetzes umfasst.

Neben den vorgenannten Unterlagen werden folgende weitere nach Einschätzung der planaufstellenden Stelle zweckdienliche Unterlagen veröffentlicht:

- Raumempfindlichkeit in Landschaftsschutzgebieten – Fachgutachten zu potenziellen Öffnungsflächen von Landschaftsschutzgebieten für Windenergieanlagen sowie Heidelandschaften in der Region Leipzig-West-sachsen (TU Dresden, November 2024)
- Besonders bedeutsame Bereiche für windenergiesen-sible Arten – Zuarbeit der Umweltprüfung zum Kriterium Artenschutz für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West-sachsen (TU Dresden, November 2024)

Gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes und § 6 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes werden der Entwurf des Regionalplans „Teilfortschreibung Erneuerbare

Energien“ mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie die vorgenannten zweckdienlichen Unterlagen

vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 11. Juli 2025

im Internet unter: www.rpv-vestsachsen.de veröffentlicht.

In dem genannten Zeitraum können Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, per E-Mail an post@rpv-vestsachsen.de oder über das Online-Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen mit Zugang über die Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen (www.rpv-vestsachsen.de).

Stellungnahmen können im oben genannten Zeitraum, aber auch schriftlich (Postanschrift: Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen, Regionale Planungsstelle, Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig) oder während der Dienstzeiten in den unten genannten Dienststellen mündlich, zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 des Raumordnungsgesetzes wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der oben genannten Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen als leicht zu erreichende analoge Zugangsmöglichkeit im oben angegebenen Zeitraum auch in den nachfolgend genannten Dienststellen und zu den angegebenen Dienstzeiten (außer an Feiertagen sowie dem 30. Mai 2025) zur Einsichtnahme ausgelegt:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raum 013 (bitte beim Eintreffen an der Eingangspforte anmelden)

Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr–17:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr–12:00 Uhr

Landkreis Leipzig, Landratsamt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Haus 2, Raum 2.2.8, Stabsstelle des Landrates, Kreisentwicklung

Dienstzeiten

Dienstag 8:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:30 Uhr–16:00 Uhr

Donnerstag 8:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:30 Uhr–16:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr–12:00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Zeiten kann telefonisch unter (03433) 241 1057 ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Landkreis Nordsachsen, Landratsamt, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Bürgerbüro

Dienstzeiten

Montag 8:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr

Dienstag 8:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr

Mittwoch 8:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr

Donnerstag 8:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr–12:00 Uhr

Kreisfreie Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4–6, 04109 Leipzig, Raum 498

Dienstzeiten

Montag 8:00 Uhr–15:00 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr–16:00 Uhr

Mittwoch 8:00 Uhr–15:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr–16:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr–12:00 Uhr

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen, Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig, Regionale Planungsstelle, Haus A8, Raum 105

Dienstzeiten

Montag 9:00 Uhr–11:30 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr–11:30 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr

Mittwoch 9:00 Uhr–11:30 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr–11:30 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr–11:30 Uhr

Diese Bekanntmachung wird nach § 10 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen vom 22. Januar 2025 im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen (www.rpv-vestsachsen.de) veröffentlicht.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Abgabe und Auswertung von Stellungnahmen erfordern die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Dies erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung in dem Umfang, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens notwendig ist. Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 der Datenschutz-Grundverordnung. Die Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und Verarbeitung bilden Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung sowie § 9 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Landesplanungsgesetzes. Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes unter: https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/download/resources/beteiligung/1052721/information/1132490/datei/4167134_0/Datenschutzinformation_%C3%96ffentlichkeitsbeteiligung.pdf

Leipzig, den 18. April 2025

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Graichen
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 72/24

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer **DE56 8705 0000 3374 1920 40**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf die Namen Eva Clausnitzer und Egon Clausnitzer, zuletzt wohnhaft Carl-von-Ossietzky-Straße 167, 09127 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 10. April 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 15. April 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz
Rechtspflegerin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 4 C 147/25

Die öffentliche Zustellung der Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 14. März 2025 und der gerichtlichen Verfügung vom 3. April 2025 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Ali Touyserkani, letzte bekannte Anschrift: Westring 2, 08393 Meerane

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 234 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 10. April 2025

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 4 C 7/25

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 3. April 2025 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Agnieszka Szawiec, letzte bekannte Anschrift: Westring 88, 08393 Meerane, derzeit unbekannten Aufenthalts

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 234 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 10. April 2025

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Bei der **Stadt Großschirma** ist ab 1. November 2025 aufgrund eines altersbedingten Abgangs die Stelle **einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters (m/w/d)** für Aufgabenbereiche des **Gebäude- und Liegenschaftsmanagements** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Bewirtschaftung kommunaler Gebäude einschließlich zugehöriger Grundstücke
- Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten
- Begleitung baulicher Maßnahmen an/in Gebäuden und zugehörigen Grundstücken
- Vermietung kommunaler Gebäude einschließlich Abschluss von Miet-/ Nutzungsverträgen
- Ansprechpartner für Bürger und Dienstleister
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten einschließlich Bewirtschaftung von Haushaltsstellen

Fachliches/persönliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r), Immobilienkaufmann/-frau oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung ist wünschenswert
- Kenntnisse in haustechnischen Gewerken
- gute Kenntnisse der MS-Office-Standardanwendungen
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung
- Fähigkeit zur selbständigen, gewissenhaften und sorgfältigen Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Kommunikationsgeschick
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit in anspruchsvollen Rechtsgebieten
- eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden
- Rahmenbedingungen und Entgelt gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte **bis 11. Mai 2025**

per Post an Stadtverwaltung Großschirma
Personalwesen
Hauptstraße 156
09603 Großschirma

oder per E-Mail (als zusammengefügte pdf-Datei) an bewerbung@grossschirma.de.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Wir weisen darauf hin, dass eine Bewerbung gleichzeitig mit dem Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung persönlicher Daten gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens verbunden ist.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, in der Abteilung Hoch- und Tiefbau/Öffentliche Einrichtungen die Stelle

Mitarbeiter Stadtpflege/-grün (m/w/d)

zum **1. August 2025** neu zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Einrichtung von öffentlichen Kinderspielplätzen und Sportanlagen, Aufbau von Spielgeräten, Kontrolle, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, Säuberung
- Instandhaltung städtischer Springbrunnen, Betriebsüberprüfung, Wartung, Kleinreparaturen aller öffentlichen Wasserspiele und Wasserentnahmestellen
- Wartung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen, zum Beispiel Instandhaltung und Reparatur von Stadtmobiliar, Geländern und Einfriedungen
- Lieferung, Auf- und Abbau des stadteigenen Zeltes und Sitzmobiliars
- Vor- und Nachbereitung von Stadtfesten
- Unterstützung anderer Ämter bei städtischen Veranstaltungen
- Operativeinsätze zur Havarie- und Gefahrenbeseitigung
- Wahrnehmung des Winterdienstes, dabei Einsatz im Schichtdienst und Teilnahme an einer Rufbereitschaft
- Mitwirkung bei der Abfallbeseitigung, zum Beispiel Nacharbeit Sperrmüllentsorgung, Beseitigung nichtgenehmigter Müllablagerungen, Bestückung und Entsorgung der Hundetoiletten
- Instandhaltung, Reparatur und Wartung öffentlicher Toiletten
- Kontrolle und bei Bedarf Freiräumen von Entwässerungen in öffentlichen Verkehrsflächen nach Starkregen, Kleinreparaturen an Tageseinläufen

Wir erwarten:

- Abschluss einer handwerklichen Berufsausbildung
- Schweißbefähigung MAG-Schweißen, Lichtbogen-Handschweißen
- Kenntnisse der Sicherheitsvorschriften gemäß DIN EN 18034
- Fachkenntnisse in der Holz- und Metallverarbeitung
- Führerschein der Klasse B
- besondere Umsicht und Zuverlässigkeit bei der Aufgabenerfüllung
- physische Belastbarkeit sowie gesundheitliche Eignung für die Arbeit im Freien
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zur Arbeit mit flexiblen Arbeitszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen nach Bedarf
- Bereitschaft zur Teilnahme an Rufbereitschaft, insbesondere im Winterdienst

- Teamfähigkeit und bürgerfreundliches Auftreten
- Grundkenntnisse am PC
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 39 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach EG 5 TVöD
- Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung gemäß TVöD
- Möglichkeiten der berufsspezifischen Aus- und Weiterbildung
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 9. Mai 2025** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Eignungstests und Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

